

Correspondent

Erste
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage.
Jährlich 150 Nummern.

für

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 1 Mt. 25 Pf.
Inserate
pro Spaltzeile 25 Pf.

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

XXV.

Leipzig, Mittwoch den 17. August 1887.

№ 95.

Behördliche Sanktion.

In Hamburg war ein großer Tischlerstreik ausgebrochen, an dem sich 3000 Gesellen beteiligten. Es handelte sich um Erhöhung der Löhne und Regulierung der Arbeitszeit. Auf Seite sowohl der Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmer bestand Hartnäckigkeit und es schien, als werde der Konflikt monatelang dauern.

Allein da kommt Herr Senator Dr. Hachmann, der Polizeichef der freien Stadt Hamburg, und beruft sowohl eine Deputation der Gesellen als auch des Innungsvorstandes nach dem Stadthaus und zwar an einem — Sonntag nachmittag, um mit ihnen über die Präliminarien zur Zurückführung friedlicher Zustände zu verhandeln. In einem Sonntagnachmittage fand der Herr Senator Zeit, sich mit Lohn- und Arbeiterfragen zu beschäftigen. Es ist dies ein Ereignis, welches nicht so oft vorkommen dürfte, denn viele andere große Herren haben in der Zeit der Hundstage und der Ferien zu solchen Dingen absolut keine Zeit. Sie erholen sich in den Bädern und Sommerfrischen, lesen vielleicht die ihnen nach dort gesandte Zeitung, im übrigen aber kümmern sie sich wenig um Herstellung friedlicher Zustände zwischen Arbeiter und Arbeitgeber. Kommen sie aus dem Bad und der Sommerfrische zurück, nun dann haben sie viel Versäumtes nachzuholen und zum Studium sozialer Fragen bleibt ihnen erst recht keine Zeit übrig. Aber Herr Senator Dr. Hachmann, ein sicherlich gewiß auch viel in Anspruch genommener Mann, er fand Zeit dazu, um sich mit der schwebenden Streitfrage der Tischlergesellen mit ihren Meistern zu beschäftigen. Die Mühe, die sich der Hamburger Polizeichef gab, sie war nicht vergeblich. Nach Verlauf von 2 $\frac{1}{2}$ Stunden waren die Punkte zur Herstellung des Friedens zwischen beiden Seiten entworfen, es wurde sowohl eine Meisterversammlung als auch eine Versammlung der Gesellen zum 2. August berufen und diese sollten die entworfenen Friedenspräliminarien genehmigen.

Das Resultat war, daß sowohl die Meister als auch die Gesellen in der Hauptsache — von einigen unwesentlichen Zusätzen abgesehen — die vorgelegten Punkte genehmigten und zwei Tage darauf standen die Tischlergesellen wieder an ihren Arbeitsplätzen. Kein Mensch hatte dies vorher geglaubt, denn die Streitfragen spitzten sich scharf zu. Allein es war etwas, was auf beiden Seiten versöhnlich stimmte: Nämlich daß eine Person mit amtlichen Eigenschaften, der Polizeichef selbst, sich der Sache angenommen und den getroffenen Vereinbarungen gewissermaßen die behördliche Sanktion gegeben hatte. In beiden Versammlungen, sowohl bei den Arbeitgebern als bei den Arbeitern, betonte

man dies mit gewisser Genugthuung. In der That: Die „behördliche Sanktion“ von zwischen Arbeitern und Arbeitgebern abgeschlossenen Vereinbarungen ist eines der Mittel, um zu leidlich friedlichen Zuständen zwischen beiden Theilen zu gelangen.

Die „behördliche Sanktion“ von Abmachungen zwischen Meistern und Gesellen, Arbeitgebern und Arbeitnehmern ist durchaus nichts Neues. Es existierte dergleichen schon zur Zeit der alten Zünfte. Wenn Differenzen zwischen Meistern und Gesellen entstanden oder wenn es sich um Streitfälle zwischen den einzelnen Innungsmitgliedern handelte, dann wurde der Fall in der „Morgensprache“, d. i. in einer Versammlung zur Sprache gebracht, welcher die Vorsteher der Innung und die am Streit Beteiligten in Gegenwart einer Magistratsperson beiwohnten. Man brachte die gegenseitigen Streitpunkte vor, es ward zur Ordnung, zum gegenseitigen Nachgeben ermahnt und in fast allen Fällen gelang es, eine Einigung zu erzielen. Hierüber ward ein Protokoll aufgenommen und sowohl von der betreffenden amtlichen Person als auch von den Beteiligten oder den Aelterleuten und Altgesellen unterzeichnet.

Es waren dies eine Art Einigungsämter, nur daß man dafür im Mittelalter nicht diese Bezeichnung hatte. In der „Morgensprache“ wurden die Arbeitsbedingungen geregelt und zwar oft auf 15 bis 20 Jahre und länger hinaus.

Wie man sieht, ist das, was der Hamburger Polizeichef unternommen, nichts Neues. Die alte Innungs- und Zunftgerechtigkeit ist reich an Beispielen solcher Art. Daß sich solche Vereinbarungen längere Zeit hielten, war nicht sowohl den damaligen Organisationen als auch der Thatfache zu verdanken, daß man über das, was Rechtens war im Gewerbe, Protokolle aufnahm und diesen seitens der Behörde die Sanktion erteilte.

In neuerer Zeit ist ähnliches ebenfalls vorgehanden. Die französischen Gewerbegerichte (unter dem Namen „Prudhommes“ bekannt) sind eine derartige Institution. Nicht minder ist es nichts anderes als behördliche Sanktion, wenn z. B. das französische Gesetz gestattet, Abmachungen über Arbeitszeit und Löhne unter Konventionalstrafe zu stellen. Die englischen Einigungsämter nach dem System Kettle und Mundella, die sich zur Aufgabe machen, Streitigkeiten unter einem unparteiischen Obmann zu regeln, sind nichts anderes als die Anfänge einer Institution, die in einer modernen Industrie- und Gewerbegerichtsbarkeit ihren Ausgang nehmen wird und nehmen muß.

Auch in der Schweiz hat man bereits amtliche Persönlichkeiten, welche in dieser Weise zu wirken bestimmt sind. Es ist dies der von den Arbeitervereinen gewählte „Arbeiter-Sekretär“.

Wie man in der Schweiz Sekretariate für die Kaufmannschaft, für die Industrie, für die Landwirtschaft und das Gewerbe hat, welche in beständiger Fühlung mit ihren Standesgenossen stehen, so soll auch der „Arbeiter-Sekretär“, eine amtliche Person, sich eingehend und ausschließlich der Erforschung der Anliegen und der Wünsche des Arbeiterstandes widmen und letztere in vorbereiteter Form den zuständigen Behörden übermitteln. Also auch dort haben die wirtschaftlichen Bestrebungen der Arbeiter die „behördliche Sanktion“ erhalten und zwar zum Vorteile der friedlichen Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Anfänge zu derartigen Einrichtungen bestehen ja auch schon in Deutschland. Man braucht nur an das „Einigungsamt der Deutschen Buchdrucker“ zu denken. Wie sehr würde dasselbe an Ansehen gewinnen, wenn die Abmachungen zwischen Prinzipalen und Gehilfen behördlicherseits protokolliert und für das ganze Gewerbe als verbindlich erklärt würden! Freilich wird das nicht möglich sein für das ganze Deutsche Reich nach einem einheitlichen Schema, aber doch immerhin für die Hauptstädte der Buchdruckerwelt, für die einzelnen Staaten oder Gaue. Die „behördliche Sanktion“ der Abmachungen zwischen Prinzipalen und Gehilfen führt zur Stetigkeit, zu größerer Ruhe im Gewerbe, denn wenn auch die Interessen von Arbeitgeber und Arbeitnehmer in vieler Beziehung immer entgegengesetzt und oft streitig bleiben werden, so ist doch eine behördlich anerkannte Instanz geschaffen, welche dazu berufen ist, die beiderseitigen Interessen möglichst auszugleichen.

So auch bei dem Vorgang in Hamburg, wofelbst das Wort „behördliche Sanktion“ bei den durch Senator Dr. Hachmann geführten Ausgleichsverhandlungen im Tischlergewerbe mit einemmal richtig verstanden worden ist. Möge sich dies Verständnis zum Heile der gesamten sozialen Bewegung immer mehr Bahn brechen und insbesondere auch im Buchdruckgewerbe.

M.

Korrespondenzen.

Z-g. Aus Bayern. In Nr. 93 des Corr. läßt ein Herr -I- seine Ansicht über den „gefallenen“ Kiefer hören. Beim Lesen dieses Artikels fiel mir die Parabel vom sterbenden Löwen ein. Warum tritt Herr -I- erst jetzt mit seinen Ansichten über K. auf, jetzt nachdem sich K. so blamiert hat, daß er sich schwer wieder davon erholen wird? Nachdem K. bereits nach seiner bewußten Rede in Leipzig von den norddeutschen Kollegen abgethan war, jubelte man ihm in Bayern doch noch zu, ja stellte ihm durch Wiederwahl zum Mitgliede der L. N. K. aufs neue ein Vertrauensvotum aus. Zu dieser Zeit wäre ein geharnischter Artikel von Seiten des Herrn -I- gegen K. am Platze gewesen, jetzt ist's zu spät. Komische Begriffe scheint der betr. Artikelschreiber von „denkenden“ Mitgliedern zu haben, wenn er

Beute, welche wegen der „politischen Kannegiebereien“ eines einzelnen einem gemeinnützigen Verein und einem hohen Prinzip den Rücken kehren, als solche bezeichnet.

M. Dresden, im August. Gewiß ist es bedauerlich, wenn ein großer Teil der Mitglieder mit dem Zentralvorstande nicht im Einklange steht, wie es, nach den Ausführungen in unserm Vereinsorgan, in der auf der Tagesordnung stehenden Reorganisationsfrage der Fall zu sein scheint. Einsender dieses ist der Meinung, daß der Zentralvorstand bisher nur im Interesse der Mitglieder nach bestem Wissen und Gewissen seiner Mitglieder gehandelt hat und glaubt bestimmt, daß derselbe dies auch weiterhin thun wird. Um so unangenehmer hat es ihn berührt, daß sich ein Mitglied und noch dazu ein hervorragendes (wozu man doch Herrn Kiefer-München unbedingt rechnen muß), nicht geniert hat, unsern Zentralvorstand in öffentlicher Versammlung zu verleumden und ihm niedrige Motive unterzuschleichen, denn etwas anderes ist doch aus den Ausführungen des Herrn K. nicht herauszulesen. Kann Herr K. vielleicht stichhaltige Gründe für seine Verleumdungen bringen, nun gut, so mag er es thun; aber Leute ohne alle Veranlassung zu verdächtigen, ist eines Mannes unwürdig! Der Einsender hofft bestimmt, daß Herr K. außer Stande sein wird, den Zentralvorstand belastende Momente beibringen zu können und wünscht dringend, daß Herr K. sich nicht zu lange befinden möchte, um die Ehre des Zentralvorstandes wieder voll und ganz herzustellen. Angebracht wäre es gewiß, wenn die Mitglieder bei ihren Aeußerungen die Ueberlegung nicht aus den Augen ließen und in der Hitze des Gefechts oder gar aus Aerger sich nicht Bemerkungen erlaubten, die sie bei ruhigem Blute nicht verantworten können! — Anknüpfend hieran hat Einsender noch etwas auf dem Herzen, was ihm in der vorletzten Sonntagsnummer des Corr. aufgefallen ist. Es steht da zu lesen, daß zwei Gauvereine (Oder und Rheinland-Westfalen) mit der Abrechnung für die Invalidentasse pro erstes Quartal d. J. noch im Rückstande sind, außerdem aber der frühere Gau Niederrhein-Westfalen sogar noch mit derjenigen vom vierten Quartal 1888 restiert! Angeht solches Thatsachen erlaubt sich Einsender zu fragen, ob es bei einer geordneten, regelrechten Geschäftsführung möglich ist, daß dergleichen Schiedsordnungen vorkommen kann? Liegt die Schuld hieran in der Nachlässigkeit der dortigen Mitglieder oder am Gauvorstand? (U. U. v. g.) Stehen dem Zentralvorstande gegenüber solcher Mißwirtschaft keine anderen Mittel und Wege zu Gebote als eine bloße Bekanntmachung im Corr.?

Frankfurt a. M., 14. August. Wenn man die beiden meine Person betreffenden Stellen im ersten Artikel und in der Korrespondenz Berlin in der heutigen Nummer unsers Vereinsorgans vergleicht, so sieht man recht, wie ungemessen breit sich die Anschuldigungslust des Verfassers des -r. unterzeichneten Artikels gemacht hat. Ich habe die Reise nach Berlin über Leipzig in aller Stille gemacht, um dort meinen Auftrag zu erfüllen, bin in aller Gemütsruhe von dort über Hannover wieder hierher zurückgekehrt und bin mir ganz und gar nicht bewußt, daß ich irgendwo Wunden gelegt hätte. Daß Beratern mag manchmal eine solche Sache sein, war aber hier zwecklos, da meine Reise durchaus nicht geheim zu bleiben Ursache hat. Wäre das beabsichtigt gewesen, so hätte ich auf der Hinreise nicht Herrn Härtel in Neudnitz besucht, der in einigen Stücken meine Ansichten, wie es mir scheinen mußte, billigte, und auf der Rückreise nicht Herrn Klapproth in Hannover, mit dem ich in Gegenwart des Herrn Weber ebenfalls eine kurze Besprechung über die Lage hatte, zugleich mit im Auftrage des Berliner Vereinsvorsitzers. Weder in Leipzig noch in Hannover habe ich mit anderen Kollegen verkehrt als den genannten und sehe mich daher veranlaßt, die unmotivierte Verleumdung entschieden zurückzuweisen. Der Gauvorstand von Frankfurt-Hessen wird sich nun übrigens in Kürze erlauben, seine Ansichten über die Reorganisation in einem Zirkulare den Gau- und Bezirksvorständen zugehen zu lassen, selbst ohne Genehmigung des Herrn -r. Hermann Schrader.

München, 11. August. Aus dem Berichte, welcher über die am 13. Juli hier stattgefundene Versammlung in Nr. 89 des Corr. erschien, hat die Redaktion des Corr. eine Verleumdung des Vorstandes des U. B. D. B., deren ich mich in meiner Rede schuldig gemacht haben soll, herausgelesen, besagter Vorstand hat sich sodann dieser Ansicht angeschlossen und beschuldigt mich nun in Nr. 91 des Ausspruches von Unwahrheiten und unbegründeter Verdächtigungen. Zunächst soll ich eine Unwahrheit gesagt haben in Bezug auf die Reise des Vorsitzenden nach Berlin. Nun in dem Zirkulare, das in der Versammlung vorgelesen wurde und zur Grundlage der Debatte diente, steht doch der Vorschlag: die 159 Invaliden beim Nordstern einzukaufen und die Sorge für die

werdenden Invaliden den Gau zu überlassen. Dies habe ich kritisiert, zugleich aber auf die Notiz im Corr. Nr. 84, dd. Leipzig 20. Juli, hingewiesen, nach welcher aus dem Einkaufe nichts und die Sache anders geregelt wurde. Wenn man sieht, wie es heutzutage zu den allgemeinen Gepflogenheiten gehört, bei Abschluß von Geschäften Provisionen an Dritte zu bezahlen, so braucht man kein belastetes Gewissen zu haben um an solche Möglichkeit auch in unserm Falle zu denken. Der Vorstand des U. B. D. B. bezieht den von mir in konjunkтив Form gegebenen Satz auf sich und erklärt mich kurzweg für solange als einen Verleumder, bis ich die Verdächtigung zurückgenommen habe. Was soll ich dem Vorstande gegenüber denn zurücknehmen, dessen Namen ich nicht einmal ausgesprochen? Oder wie soll ich in München beweisen, was event. in Berlin oder Stuttgart vorgegangen sein könnte? Das liegt schon in der Natur der Sache, daß ich den Vorstand, der so vielköpfig ist, gar nicht gemeint haben kann. Man sieht, der Vorstand hat sich leicht gemacht, mich für einen Verleumder selbst übers Leben hinaus zu erklären. Was habe ich denn verbrochen? Ich habe in der betreffenden Versammlung einem Verdacht in unbestimmter Weise Ausdruck gegeben, der mir gegenüber vielfach geküßert wurde. Darüber läßt sich streiten, ob ich nicht besser gethan, wenn ich geschwiegen hätte; Unglück hatte aber meine Aeußerung keinesfalls im Gefolge, erfährt doch die deutsche Buchdruckerwelt dabei, daß der Vorstand schon über zwei Jahre den genialen Plan des Einkaufes ventilierte und gab ich ihm so leichte Gelegenheit (allerdings sehr auf meine Kosten), jeden Verdacht glänzend abzuweisen. Zum Schlusse der Erklärung, nach welcher der Vorstand es unter seiner Würde hält, mit mir vor Gericht zu stehen, muß ich leider gestehen, diejenigen Verdienste und Vorzüge der Vorstandmitglieder nicht zu kennen, welche sie mir voraushaben und zu einer solchen Sprache berechtigen, bin jedoch der Meinung, daß nicht die selbstherrliche Würde des Vorstandes ihn von einer Klagestellung absteht, sondern einzig die Unmöglichkeit, aus dem Inhalte meiner Rede eine Anklage zu konstruieren. Ich muß die Erbarmlichkeit des Vorstandes des U. B. D. B. zurückweisen, weil auch ich sie nicht gerichtlich erhärten lassen kann, und damit Schluss.

S. München. Die wackeren Sängervor unserer Typographie ist nämlich wieder heimgekehrt von 6. bayerischen Sängertage, das in Rosenheim am 6. 7. und 8. August stattfand. Noch nie hat die Typographie von Seiten des Sängerbundauschusses und des Publikums solch einstimmiges Lob und ungetheilten Beifall geerntet als diesmal bei ihrem Solovortrage. So unscheinbar der Text bei dem Volksliede: „Oho, du stolzes Mädel!“ erscheint, so viele Klappen birgt die Komposition; über diese meisterhaft hinweggekommen zu sein bildet das Verdienst der Sänger und gerade auch deshalb, weil bei der Vortrefflichkeit anderer auftretender Vereine der Standpunkt ein um so schwierigerer, die Konkurrenz bedeutungsvoller war. Großer Dank gebührt wohl auch dem Gornmeister des Vereins, Herrn Kaiser, welcher durch die gute Schule im Studium seinen Sängern zu solchem Triumphe verhalf. Möge das edle Streben nach Vollkommenheit im Gesange nicht erkalten. — Herr Ludwig Vist, welcher in der letztabgehaltenen Generalversammlung wegen seiner Verdienste um die Hebung der Typographie zum Ehrenvorstand ernannt wurde, erhielt in den jüngsten Tagen ein typographisch sehr hübsch ausgestattetes Diplom eingehändig. Dasselbe wurde in der Druckerei von Schul hergestellt.

E. Schwerin i. M. Am Sonntage den 7. d. M. waren auf Anregung des hiesigen Maschinenmeisterklubs eine Anzahl Kollegen von Schwerin, Rostock und Wismar in der bei Wismar gelegenen Papierfabrik des Herrn Marxmann zur Beschäftigung derselben anwesend. Die in vollem Betriebe befindliche Fabrik wurde vom technischen Leiter derselben in allen ihren Theilen eingehend gezeigt und erklärt. Die freundliche Bereitwilligkeit, mit welcher letzterer sich dieser Aufgabe unterzog, verdiente und erntete den Dank aller Anwesenden. — Die Beschäftigung der Stadt Wismar wurde auch nicht veräußert und dank der stets bewährten Kollegialität unserer Wismarschen Berufsgenossen haben alle Teilnehmer den Tag äußerst angenehm verlebt.

*** Stettin.** In Nr. 90 des Corr. sagt Herr L. H. G. (Berlin) in seinem Artikel „Zur Reorganisation“ u. a.: „Daß Stettin bereits bei der Dezentralisation angelangt ist, muß ich als übereilt kennzeichnen, und was das Teilen des event. Ueberschusses anbetrifft, so rufe ich meinen Freunden im Obergau zu: „So weit find wir noch lange nicht! noch lange, lange nicht!“ Wenn Herr L. H. G. die Meinung Andersdenkender im Vereinsorgane kritisiert, so verdenkt ihm das kein Mensch, denn der Corr. ist zur Aussprache der Mitglieder da. Nicht loewenswert aber ist es, wenn der bezeichnete Herr den Anders-

denkenden eigennützige Motive imputiert, wie er das in dem oben wiedergegebenen Satze thatsächlich versucht. Nach den Schlussworten desselben muß jeder aufmerksame Leser des Corr. zu der Anschauung gelangen, daß es sich für Stettin nur darum handle, durch eine Dezentralisation des Vereins recht bald möglichst viel Geld in die Finger zu bekommen, welchem frevelhaften Beginnen Herr L. H. G. in seiner bekannten schulmeisterlichen Manier entgegenzutreten sich verpflichtet fühlt. Zwar fühlt sich die Mitgliedschaft Stettin durch diese Unterstellung nicht beleidigt, denn auch sie hat im Laufe der Jahre eingesehen, daß es am besten ist, derartige Anzuspinnungen mit einem mittelbilden Säckeln zu beantworten; unwiderprochen aber darf die Unterstellung des Herrn L. H. G. wohl kaum bleiben, da sonst leicht über die Absichten Stettins unter den Mitgliedern eine falsche Meinung Platz greifen könnte. Es sei deshalb nochmals betont, daß die Mitgliedschaft Stettin eine Dezentralisation nur im Nothfalle vorgenommen, in erster Linie aber den U. B. als solchen erhalten wissen will, wenn letzteres nicht durch unerfüllbare Forderungen unmöglich erscheint. Sollte die Dezentralisation wirklich notwendig werden, so dürfte Herr L. H. G. dann wohl selbst zu der Ansicht gelangen, daß es sich nicht einmal lohnt, um den event. zu verteilenden „Ueberschuß“ zu zanken; er wird die Gawe nicht in die Verlegenheit setzen, um die Unterbringung der ihnen zufließenden „Kapitalien“ sonderlich besorgt zu sein!

Bundschau.

In Berlin wird, nachdem die Stadtverordneten der betr. Ratshvorlage zugestimmt, demnächst eine Einrichtung ins Leben treten, die in Deutschland wohl dergestalt noch einzig in ihrer Art dastehen dürfte; es sind dies Heilstätten für genesende Arbeiter. Es werden zu diesem Zwecke die Herrschaftshäuser der städtischen Riesegüter Heinersdorf und Blankenburg mit einem Kostenaufwande von 109000 Mk. entsprechend eingerichtet und die Verwaltung der Anstalten einem sünftgliedrigen Kuratorium unterstellt. Die Einrichtung soll nach den Motiven den Zweck verfolgen, die nach beendigem Heilverfahren, sei dies in der Wohnung oder im Krankenhaus erfolgt, zur Erlangung der vollen Arbeitsfähigkeit noch notwendige Erholung in freier Luft bei angemessener Kost auch denjenigen in Berlin ortsangehörigen Personen möglich zu machen, die sich eine solche aus eigenen Mitteln nicht leisten können, ohne daß die Heilstätten zu einer Armen- oder Wohlthätigkeitsanstalt werden, das heißt von dem Prinzip nur Personen, welche selbst zahlen oder für welche gezahlt wird, aufzunehmen, wesentlich abzuweichen sollen. Der Eintritt in diese Häuser ist ein freiwilliger, der Aufenthalt daselbst soll in der Regel drei Wochen nicht überschreiten. Die beiden Häuser, von denen eines für männliche und eines für weibliche Rekonvaleszenten bestimmt ist, werden je 40 Betten und einen Arzt zur Ueberwachung erhalten. Hat dieser Versuch entsprechenden Erfolg, so sollen auf den übrigen hierzu geeigneten Gütern noch weitere Stationen ins Leben gerufen werden.

Zum Deutzer Schützenfest etablierte der Buchdruckerbesitzer Nagelschmidt daselbst in seiner zu ebener Erde und an der Straße gelegenen Seherei einen Zigarrenverkauf. Der ganze Siebel war mit Plakaten: „Gute abgelagerte Zigarren“, tapeziert, oben darüber hieß es „Buch- und Kunstdruckerei“ und die Zigarrenkisten standen mitten unter den Sezregalen, so daß jeder Käufer Gelegenheit hatte, die Schriften in den aufstehenden Kästen zu „be-sehen“ resp. unter einander zu werfen.

Ein Mainzer Buchdruckerbesitzer wurde von einem jugendlichen Schwindler Namens Heiß arg geschädigt. Dieser sprach die Absicht aus, sich mit ihm zu associieren und veranlaßte ihn, seine Buchdruckerlei zu vergrößern und eine Verlagsbuchhandlung zu eröffnen. Die Einlage von 20000 Mark suchte er sich auf eine gefälschte Hypothek von 25000 Mark zu verschaffen, da er aber in dem Dokument sich einen Schreibfehler (Zuni statt Juli) zu schulden kommen ließ, kam die Fälligkeit heraus und H. verbankete. Der vertrauensselige Buchdruckerbesitzer verlor nun nicht nur die dem Schwindler geleisteten beträchtlichen Barvorschuße, er hat auch die für 38000 Mk. gekaufte Buchhandlung nun allein auf dem Halse.

Der etwas beschränkte Kaufbursche einer Buchdruckerlei in Groß-Gerau war die Ursache, daß der kaiserliche Extrazug auf der Strecke Mainz-Darmstadt mit ganz besonderer Vorsicht dirigiert wurde. Der betr. Kaufbursche war beauftragt worden, von einem Lokalreporter eine Notiz mit der genauen Angabe der Zeit, um welche der kaiserliche Zug die Station passierte, abzuholen; er verlor aber bei anderweitigen Besorgungen den Zettel bei

einem Fuhrmanne; dieser fand ihn später und an diesen Fund knüpfte sodann die Behörde weitgehende Vorrichtungsregeln.

Ein Luzerner Korrespondent des Mailänder *Secolo* ließ bei der Zuger Katastrophe am 5. Juli 1887 auch den Regierungspräsidenten Kotlin und den Stadtschreiber Wickart mit umkommen sowie die Wiege mit dem Knaben des Stadtschreibers aus dem See gefischt werden. Nun aber ertranken die beiden genannten hohen Magistratspersonen nicht Mittwoch den 5. Juli 1887, sondern etwas früher, Freitag den 4. März 1435, und die Wiege mit dem Knäblein des Stadtschreibers, das später den Namen Wickart fortpflanzte, wurde nicht erst jetzt, sondern bereits vor 452 Jahren am eben genannten 4. März aus dem Zuger See gefischt. Der Luzerner Herr hatte seine Angaben dem Feuilleton eines deutschen Blattes über die Katastrophe vom Jahre 1435 entnommen und sie einfach auf die Gegenwart übertragen, woraus wohl auch zu erklären, daß der Herr am 5. Juli um 4 und um 7 Uhr abends in Zug schon ganze Familien im Schlafe liegen ließ.

Nach dem eben erschienenen *Annuaire Mermet* sind im vorigen Jahre in Frankreich nicht weniger als 537 Journale gegründet worden; darunter befinden sich allerdings mindestens 180, die nur einmal auf den Boulevards herauskamen.

Der Bedarf von bunten Glückwunschkarten zum Valentinstag ist bei unseren Vettern englischer Zunge ein riesenhafter und die Fabriken für diesen Bedarfsartikel sind es nicht minder. So fabrizierte eine einzige Anstalt in Brooklyn, Newyork, in den letzten 10 Monaten 15 000 000 komische und 5 000 000 ernste Valentines, oder 20 000 000 pro Monat. Jedes Detail dieser Biersfarbendruckarbeit wird in der Fabrik ausgeführt, nur das Papier wird außerhalb derselben herbeigeführt.

In London wurde am 27. Juli das 50jährige Jubiläum der Errichtung des ersten praktischen elektrischen Telegraphen durch ein Festessen gefeiert. Diese erste Telegraphenlinie war die zwischen Euston und Camden an der London und North-Western-Eisenbahn und wurde am 25. Juli 1837 in Betrieb gesetzt.

Wie das *Paper & Printing Trades Journal* mitteilt, soll demnächst unter dem Titel *Magograph* ein neues Journal als Organ für das wissenschaftliche Studium der Kassen erscheinen. Das Blatt soll lehren, was man dem Menschen alles an der Nase ansehen kann. Schade, daß dies Lavater nicht erlebt hat.

Der Katholische Klub in London hat dem Papste zu seinem Jubiläum eine Buchdruckmaschine von neuester Fabrication geschenkt.

Gestorben.

In Leipzig am 10. August der *Sezer* Max Bieweg, 29 Jahre alt.

In Sachsenburg bei Frankenberg der *Sezer* Rudolf Röhre aus Dresden, 56 Jahre alt — Lungenleiden. R. hatte daselbst vor kurzem Landesaufenthalt genommen.

Briefkasten.

-k.: Für die Nummern 96 und 97 liegen bereits früher eingegangene Artikel vor, deshalb Ihr Wunsch nicht erfüllbar. — W. in L.: Die Kopflinie ist in diesem Fall allerdings überflüssig. Die anstehenden Längslinien müssen sich jedoch — wie es in dem einen Beispiele ganz richtig gezeigt ist — der Umfangslinie anpassen. Ist das Werk reines Tabellenwerk, so müssen sich sowohl die Quer- als die Längslinien mit der Umfangslinie verbinden, wodurch sowie jede Kopflinie hinfällt wird. — Wegen der div. Berichtigungen in vorliegender Nummer mußten mehrere Korrespondenzen zurückgelassen werden. — Eingegangen: *Hottinger*, Nimm mich mit. Ein Taschenbuch für 1888. 40 Pf. Derselbe, Der deutsch-französische Krieg 1870/71. 30 Pf. Derselbe, Kaiser Wilhelm I., Wort und Bild. 10 Pf. Im Neuen Reich. Lithogr. Wandschmuck in 12 Farben. In Rahmen 1 Mk. Straßburg, Dr. Chr. G. Hottingers Schriftenverlag.

Vereinsnachrichten.

Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

Bewegungs-Statistik.

Saargau. 2. Qu. 1887. Es steuerten 416 Mitglieder in 7 Bezirken. Neu eingetreten sind 10, zugereist 39, abgereist 69, zum Militär 2, ausgetreten 3 (die *Sezer* Karl Potter, Otto Lübers, beide aus Albersleben, und Aug. Bielenberg aus Geln), ausgeschlossen 7 Mitglieder (die *Sezer* Adalbert Wastan aus Schmiedehausen, Christ. Knochenhauer aus Alvensleben, Ernst Köhler aus Sagan, Franz Hugo Pöhlung aus Leipzig, Otto Weickardt aus

Halle, Wilhelm Wendenburg aus Meisdorf a. S. und der Drucker Hermann Wiemann aus Gräfenhainichen, sämtlich wegen Resierens der Beiträge). Mitgliederstand Ende des Quartals 381. — Konstitutionslos waren 42 Mitglieder 1110 Tage, krank 41 Mitglieder 1189 Tage.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigefügte Adresse zu senden):

In Chemnitz der Drucker Johannes Stadter, geb. in Dresden 1862, ausgebildet daselbst 1883; war noch nicht Mitglied. — Joh. Fischer, Wiesenstraße 28.

In Essen der Maschinenmeister Andr. Reuter, geb. in Bendorf a. Rh. 1859, ausgebildet in Essen 1879; war noch nicht Mitglied. — August Sanke, Baumhof 4.

Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung.

Hauptverwaltung. In letzter Zeit senden einige der Herren Verwalter die Reiselegitimationen anstatt nach Tagen nach der Nummer fortiziert ein. Wir bitten den achten Absatz des § 12 im Reiselegitimationen-Reglement zu beobachten. — Um Einsendung der Quittungsbücher der *Sezer* Karl Welf aus

Berlin und Reinhold Diezner aus Neufriedersdorf ersucht der Hauptkassierer.

Essen. Die *Sezer* Otto Gerlach aus Sonneberg und Gottfried Romänder aus Wiedenest nahmen bei dem Verkehrswirt F. Herzheim hier selbst auf ihre Reiselegitimation einen namhaften Gelddruck mit dem Versprechen, die unter Postnachnahme nach Nachen einzusendenden Legitimationen dort abholen zu wollen. Da dieses indes nicht geschah, die verletzten Legitimationen vielmehr mit dem Vermerk „Nicht abgefordert“ wieder an den hiesigen Verkehrswirt zurückgeschickt wurden, werden die Herren Verwalter ersucht, die Genannten an ihre Verpflichtungen zu erinnern resp. denselben unter keinen Umständen eine Legitimation zu verabfolgen.

Buchdrucker-Unterstützungsverein für Bayern.

Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung.

Passau. Der *Sezer* Paul Menge (Leipzig 88) hat seit 1. November 1886 beim hiesigen Herbergschwirt seinen Ueberzieher verjezt. Es werden die Herren Ortskassierer sowie Reisekassenverwalter hiermit ersucht, denselben an seine Verbindlichkeit zu erinnern, außerdem weiter verfügt werden würde.

Anzeigen.

Buchdruckerei

wegen Krankheit des Besitzers billig zu verkaufen. Preis 5000 Mark mit Maschine. Offerten unter Nr. 525 befördert die Exped. d. Bl.

Eine gangbare Buchdruckerei [439]

ist unter günstigsten Bedingungen befand. Verhältnisse halber sofort zu verkaufen. Offerten u. D. W. 878 an Haasenstein & Vogler, Frankfurt a. M. (H. 63814)

Buchdruckerei m. Blatt inkl. Augsb. Masch. f. 3200 Mk. zu erwerben. Standt. Christianstadt (Bober). [520]

Gebrauchte Schnellpressen

König & Bauersche Doppelm., Satzgr. 66: 114 cm
Sigsche Doppelm., Satzgr. 52: 78 „
Pariser Schön- u. Widerdruckmaschine „ 56: 84 „
König & Bauersche einfache „ 45: 72 „
König & Bauersche einfache „ 52: 78 „
Sigsche einfache „ 52: 78 „
Dinglersche einfache „ 52: 78 „
Marinonische einfache „ 50: 65 „
Juliansche einfache „ 90: 120 „
Diverse Hand- u. Glättpressen von König & Bauer, Dingler etc. hat billig unter Garantie abzugeben
Maschinenfabrik Worms
Hoffmann & Hotheinz.

502] Eine gebrauchte, doch sehr gut erhaltene Dinglersche Sandpresse

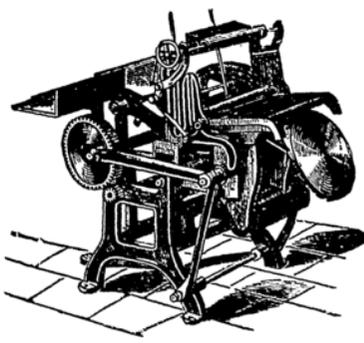
Druckfläche 69: 52 cm, ist mit sämtlichem Zubehör billig abzugeben. [524]
W. Leddin, Buchdruckerei, Zieslar (Magb. Magdeb.).

Mit nur einigen Tausend Mark flüssigem Kapitale bietet sich einem intelligenten energischen *Sezer* oder Schmelzerbegeben Gelegenheit zur Teilhaberschaft an einer in bestem Betriebe befindlichen Buchdruckerei mit Zeitungsverlag resp. zur Uebernahme e. eigenen Geschäfts. Offerten sub Nr. 523 bef. die Exp. d. Bl.

Maschinenmeister

der selbständig in seinen Arbeiten und für bunten wie schwarzen Druck guten Geschmack besitzt, findet sofort bei gutem Gehalt in einer größeren Druckerei Dresdens dauernde Stellung. Offerten mit Zeugnissen und Probearbeiten sub Nr. 521 durch die Exped. d. Bl. erbeten.

Garantie für Güte und Dauerhaftigkeit.



Gesucht

ein tüchtiger Justizier von [522]
Otto Weisert, Schriftgießerei, Stuttgart.

Der selbständige Leiter einer Accidenzdruckerei mit Zeitung, ledig, zuverlässiger Accidenzsetzer, geübt im Abfassen von Lokalarikeln, wünscht sich zu verändern.

Werte Offerten mit näheren Angaben unter A. W. 527 befördert die Exped. d. Bl.

Maschinenband

reinleinen Fabrikat

Nr.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Breite	2	3	4	5	6	7	10	12	14	16	18	20	22	24	26	28
Preis	2,30	3	3,40	3,80	4,50	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15

Unter 100 Metern gebe nicht ab.

Paul Härtel

Maschinen- u. Utensilienhandlung für Buch- u. Steindruckereien
Reudnitz-Leipzig.

Eine Disten-Karten

mit Buchdruckerwappen
in sauberstem Farbendrucke mit Prägung.
In 6 Farben.

In Schachtel verpackt pro 100 Stück 5 Mark.

Rudolf Schwendemann, Solothurn.

In Deutschland durch die Exped. des Corr.

Ch. Lorilleux & Cie.

16, rue Suger, Paris, rue Suger 16

gegründet 1818

auf sechs Weltausstellungen mit Medaillen ausgezeichnet
empfehlen ihre

schwarzen und bunten

Buch- und Steindruckfarben

anerkannt bester Qualität.

Farbenproben und Preiscurante stehen auf Vorlangen
gern zu Diensten.

Neueste

Tiegeldruckmaschinen.

1000—1200 Abdrücke pro Stunde.

Nr.	I.	innere Rahmengröße	23:33 cm	775 Mk.
	II.	„	26:38	900 „
	III.	„	30:42	1100 „
	IV.	„	34:48	1400 „

J. M. Huck & Ko.

Schriftgiesserei, Fabrik u. Lager von Buchdruckerei-Utensilien,
Maschinen-Handlung
Offenbach a. Main.

